

Governor Mag. Thomas Stelzer
per E-Mail: lh.stelzer@ooe.gv.at, michael.secklehner@ooe.gv.at (Büroleitung)

Deputy Governor Dr. Manfred Haimbuchner
per E-Mail: lhstv.haimbuchner@ooe.gv.at

Regional Minister Markus Achleitner
per E-Mail: lr.achleitner@ooe.gv.at, johanna.riegler@ooe.gv.at (Fachreferent Energie)

Regional Minister Stefan Kaineder
Per E-Mail: lr.kaineder@ooe.gv.at

6. März 2026

Betrifft: Zwischenstand der grenzüberschreitenden Petition gegen den geplanten Windpark Sandl

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann Mag. Stelzer,
sehr geehrte Herren Landesräte,
sehr geehrte Damen und Herren,

ich wende mich im Namen des Vereins Krajina Novohradská an Sie in meiner Funktion als Geschäftsführerin. Der Zweck des gemeinnützigen Vereins Krajina Novohradská ist die Bewahrung des Natur- und Kulturerbes sowie die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung und des gemeinschaftlichen Lebens in der Region des Gratzener Berglandes (Novohradské hory), das unmittelbar an den oberösterreichischen Freiwald angrenzt.

Über unsere freundschaftlichen Kontakte zu Oberösterreich sowie die mediale Berichterstattung haben wir von dem geplanten Windpark direkt an der Grenze zu Tschechien erfahren. Das Projekt umfasst nach unserem derzeitigen Kenntnisstand 19 Windkraftanlagen des Typs Vestas 7.2 mit einer maximalen Gesamtleistung von 136,8 MW.

Wir als Verein Krajina Novohradská haben höchste Bedenken in Bezug auf dieses Vorhaben. Das Gratzener Bergland stellt einen ökologisch hochsensiblen und kulturhistorisch wertvollen Raum dar, dessen Integrität durch ein Projekt dieser Größenordnung massiv gefährdet wäre.

In enger Zusammenarbeit mit renommierten Partnerinstitutionen und Organisationen – darunter das Biologiezentrum der Akademie der Wissenschaften der Tschechischen Republik, die Naturwissenschaftliche Fakultät der Südböhmischen Universität in Budweis und die Bürgerinitiative Sandl – haben wir am 1. Februar 2026 eine grenzüberschreitende Petition gegen den Windpark Sandl ins Leben gerufen. Das Petitionskomitee besteht aus: Ing. arch. Jan Kurz (Verein Krajina Novohradská), Prof. RNDr. Libor Grubhoffer, CSc., dr. h. c. mult. (Biologiezentrum der Akademie der Wissenschaften der Tschechischen Republik) und RNDr. Martin Hais, PhD. (Naturwissenschaftliche Fakultät der Südböhmischen Universität in Budweis).

Mit heutigem Tage, dem 6. März 2026, ein Monat nach Start, haben bereits mehr als 3400 Personen die Petition, für Sie abrufbar unter https://www.petice.com/windpark_sandl_czech (tschechische Sprachvariante) bzw. https://www.petitionen.com/windpark_sandl_deutsch (deutsche Sprachvariante), unterschrieben. Diese Menschen bringen damit ihre Sorgen klar zum Ausdruck. Die Petition wird weiterlaufen und genießt in Tschechien hohe Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit (siehe Anhang).

Auch steht mittlerweile offiziell fest, dass das Tschechische Umweltministerium ein grenzüberschreitendes UVP-Verfahren fordern wird, sodass die nachhaltigen Auswirkungen auf tschechisches Hoheits- und Naturschutzgebiet sachverständiges Gehör finden. Details entnehmen Sie der angefügten Stellungnahme des tschechischen Umweltministeriums, datiert mit 30. Jänner und 12. Februar 2026.

Im Einklang mit unserer Petition fordern wir Sie auf:

- 1. Stopp des Projekts zum Bau des Windparks Sandl.**
- 2. Verbot künftiger ähnlicher Vorhaben in diesem Gebiet.**
- 3. Erhaltung der natürlichen, kulturellen und ästhetischen Werte des Kerngebiets der Novohradské hory im Gebiet Pohoří na Šumavě und der angrenzenden Umgebung.**
- 4. Gewährleistung eines angemessenen Naturschutzes in der gesamten betroffenen Region auf tschechischer und österreichischer Seite der Grenze.**

Darüber hinaus möchten wir daran erinnern, dass die Oö. Politik, vertreten durch LH-Stv. Dr. Haimbuchner und LR Achleitner, persönlich am 20. Dezember 2024 im Rahmen einer Pressekonferenz ausführlich und öffentlich darlegte, warum der Windpark Sandl – naturschutzfachlich von den eigenen Expertes des Landes OÖ solide begründet – „undenkbar“ ist. Die Unterlagen zur Pressekonferenz sind abrufbar unter: https://www.ots.at/presseaussendung/OTM_20241220_OTM0013/pressekonferenz-lh-stv-haimbuchnerlr-achleitner-ordnen-beschleunigen-ooe-schafft-regelungen-fuer-standorte-fuer-erneuerbare-energieanlagen

Wir appellieren an Sie als politische Entscheidungsträger, diese fachlich fundierten Bedenken und den klaren Willen der Bevölkerung ernst zu nehmen. Das Gratzener Bergland bzw. der angrenzende Freiwald kennen keine Staatsgrenzen – sein Schutz ist unsere gemeinsame europäische Aufgabe.

Die negativen Auswirkungen des Windparks Sandl auf Natur und Landschaft dieses Gebiets überwiegen deutlich die potenziellen Vorteile der Stromerzeugung durch klimafreundliche Technologien. In Gebieten wie dem Gratzener Bergland (Novohradské hory) sollte der Natur- und Landschaftsschutz eindeutig Vorrang vor anderen Interessen haben, da es von essentieller Bedeutung ist, die relativ wenigen verbliebenen unberührten Flächen im stark urbanisierten Mitteleuropa langfristig zu schützen.

Wir ersuchen Sie daher eindringlich, sich für den Erhalt dieser einzigartigen Naturlandschaft einzusetzen und das Projekt Windpark Sandl endgültig zu stoppen.

Für einen fachlichen Austausch oder ein persönliches Gespräch stehen wir Ihnen, auch gemeinsam mit unseren wissenschaftlichen Partnern, gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,



Ing. Hana Bernardová
Geschäftsführerin Verein Krajina Novohradská, z.s.

In Kopie an:

LR Mag. Martin Winkler, per E-Mail: lr.winkler@ooe.gv.at;
LAbg. Manuel Krautgartner, per E-Mail: manuel.krautgartner@mfg-oe.at
LAbg. Mag. Felix Eypeltauer, per E-Mail: felix.eypeltauer@neos.eu
Klubobfrau KommR Margit Angerlehner, per E-Mail: margit.angerlehner@ooe.gv.at
Klubobmann Thomas Dim, per E-Mail: thomas.dim@ooe.gv.at
Klubobfrau Sabine Engleitner-Neu, M.A. M.A., per E-Mail: sabine.engleitner-neu@ooe.gv.at
Klubobmann Severin Mayr, per E-Mail: severin.mayr@gruene.at

BM Mag. Norbert Totschnig, MSc, Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft, per E-Mail: norbert.totschnig@bmluk.gv.at
Dr. Jürgen Schneider, Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft, per E-Mail: post.vi@bmk.gv.at
Oö. Umweltanwaltschaft, per E-Mail: uanw.post@ooe.gv.at
HR Mag. Gerald Sochatzy (Leitung Abteilung Raumordnung), per E-Mail: ro.post@ooe.gv.at
Ing. Gerald Neubacher (Leitung Abteilung Naturschutz), per E-Mail: n.post@ooe.gv.at
Bürgerinitiative Sandl, per E-Mail: kontakt@buergerinitiative-sandl.at
Gemeinde Sandl, per E-Mail: gemeinde@sandl.ooe.gv.at, office@neunteufel.co.at
Mag. Clemens Thaler & Alexanders Zens, Oberösterreichische Nachrichten, per E-Mail: C.Thaler@nachrichten.at, A.Zens@nachrichten.at
Patrick Steinbock, ORF Oberösterreich, per E-Mail: cvdhf.OCVDRadio@orf.at, patrick.steinbock@orf.at
Stefanie Ruep, Der Standard, per E-Mail: stefanie.ruep@DerStandard.at

Mgr. Evžen Doležal, Ministry of the Environment of the Czech Republic, by e-mail: posta@mzp.gov.cz, Evzen.Dolezal@mzp.gov.cz
Ing. Zdeněk Klimeš, Regional office of the South Bohemian Region, by e-mail: klimes@kraj-jihocesky.cz
Ing. František Vácha, Faculty of Science of the University of South Bohemia in České Budějovice, by e-mail: vacha@prf.jcu.cz
Prof. RNDr. Libor Grubhoffer, CSc., dr. h. c. mult., Centre for Biology of the Academy of Sciences of the Czech Republic, by e-mail: liborex@paru.cas.cz
Ing. Jiří Bureš, Agency for Nature Conservation and Landscape Protection of the Czech Republic, by e-mail: jiri.bures@aopk.gov.cz

PRESSE-HANDOUT

Bewahrung des Naturerbes des Gratzener Berglandes (Novohradské hory) & des Freiwaldes

Die folgenden Informationen sind zur redaktionellen Verwendung freigegeben. Gerne können Sie diese Fakten als Grundlage nutzen oder die enthaltenen Statements direkt zitieren.

Herausgegeben von: Verein Krajina Novohradska, z.s.

Datum: 6. März 2026

1. Kurzer Projektüberblick Windpark Sandl

- Lage: nahe Sandl (Oberösterreich), direkt an der Grenze zur Tschechischen Republik im Freiwald/Gratzener Bergland (Novohradské hory)-Gebiet.
- Dimension: 19 Vestas 7,2 MW Windkraftanlagen jeweils 285 m hoch – neuer Höhenrekord in Österreich.
- Kapazität: Eine geplante maximale Gesamtkapazität von 136,8 MW.

2. Status der Petition (Stand: 6. März 2026)

- Startdatum: 1. Februar 2026.
- Unterstützung: Mehr als 3400 Unterschriften wurden im ersten Monat gesammelt.
- Partner: Verein Krajina Novohradska, z.s., Biologiezentrum der Akademie der Wissenschaften der Tschechischen Republik, Fakultät für Naturwissenschaften der Universität Südböhmen und die Bürgerinitiative Sandl.
- Links: [tschechische](#) und [deutsche](#) Version

3. Zentrale Forderungen & Entwicklung

- Sofortiger Stopp: Die Planungen des Windparks Sandl zu stoppen und zukünftig ähnliche Projekte in diesem sensiblen Gebiet zu verbieten.
- Priorität auf die Erhaltung der natürlichen, kulturellen und ästhetischen Werte der Region Gratzener Bergland (Novohradské hory).
- Grenzüberschreitende UVP: Das tschechische Umweltministerium verlangt offiziell eine grenzüberschreitende Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) zur Bewertung der Auswirkungen auf tschechisches Territorium.

4. Zitate für den Mediengebrauch

"Die negativen Auswirkungen des Windparks Sandl auf Natur und Landschaft dieses Gebiets überwiegen deutlich die potenziellen Vorteile der Stromerzeugung durch klimafreundliche Technologien. In Gebieten wie dem Gratzener Bergland (Novohradské hory) sollte der Natur- und Landschaftsschutz eindeutig Vorrang vor anderen Interessen haben, da es von essentieller Bedeutung ist, die relativ wenigen verbliebenen unberührten Flächen im stark urbanisierten Mitteleuropa langfristig zu schützen." (Ing. Hana Bernardová, Krajina Novohradská)

"Das Gratzener Bergland (Novohradské Hory) und der angrenzende Freiwald kennen keine Landesgrenzen – ihr Schutz ist unsere gemeinsame europäische Aufgabe." (RNDr. Martin Hais, Ph.D., Krajina Novohradská)

"Das Gratzener Bergland (Novohradské Hory) ist ein außergewöhnlich wertvolles Naturschutzgebiet. Es ist unsere Pflicht, dieses Naturjuwel für zukünftige Generationen zu bewahren." (Prof. RNDr. Libor Grubhoffer, CSc., Dr. h. c. mult., Biologiezentrum der Akademie der Wissenschaften der Tschechischen Republik)

5. Anmerkungen

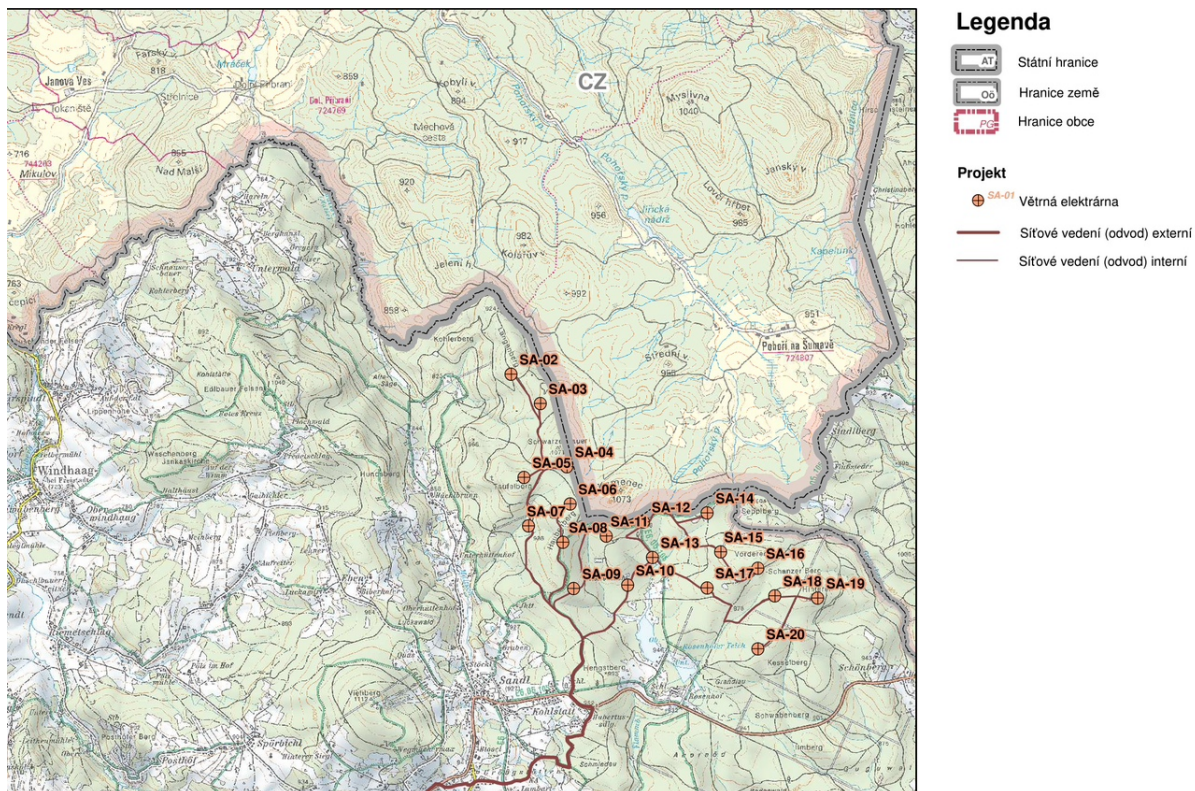
Über 3.400 Bürger in Tschechien und Österreich lehnen den geplanten Windpark Sandl ab. Sie warnen vor einer massiven Beeinträchtigung eines der wertvollsten und empfindlichsten Naturgebiete an der Grenze. Dazu zählen lebensnotwendige Zugvogelrouten, Lebensräume seltener Fledermäuse und Wanderkorridore für Großwild. Im Fokus der Kritik stehen der Biodiversitätsverlust, die Habitatfragmentierung sowie die optische Belastung des Landschaftscharakters, ergänzt durch Lärm, Schattenwurf und Lichtemissionen der 285 Meter hohen Anlagen.

Der geplante Windpark Sandl befindet sich innerhalb einer designierten Windkraft-Ausschlusszone. Die Ausweisung wurde von den Experten des Landes OÖ aus naturschutzfachlichen Gründen empfohlen – eine Empfehlung, die die Oö. Landesregierung gefolgt ist. Solche Ausschlusszonen sind unerlässlich, um sicherzustellen, dass die Energiewende nicht auf Kosten von Natur-, Umwelt-, Arten- und Landschaftsschutz geschieht. Noch im Dezember 2024 bezeichnete die oberösterreichische Landesregierung den Windpark Sandl öffentlich als "undenkbar". Die entsprechende Verordnung wurde noch nicht erlassen und es ist eine Ausnahmeregel für bereits zuvor eingereichte Projekte in Diskussion, sodass das laufende UVP-Verfahren des umstrittenen Projektes fortgesetzt werden kann.

Die grenzüberschreitende Dimension verschärft die Kritik weiter: 49 auf tschechischer Seite eingelangte und vom tschechischen Umweltministerium nach der Espoo-Konvention an Österreich übermittelte Stellungnahmen warnen vor erheblichen Auswirkungen auf die Biodiversität und die Anwohner. Das tschechische Umweltministerium spricht sich ausdrücklich gegen die Errichtung eines Projekts dieser Größenordnung in unmittelbarer Nähe zur Staatsgrenze der Tschechischen Republik aus. Es fordert eine Alternativvariante, die deutlich weiter von der Landesgrenze entfernt liegt, sowie eine Reduzierung des Gesamtumfangs des Projekts.

6. Kontaktinformationen

- E-Mail: info@krajinanovohradska.cz
- Webseite: <https://krajinanovohradska.cz/>



Lageplan - quelle: BM für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft der Republik Österreich. (Übermittelt am 16. Dezember 2025 im Rahmen der Notifikation zum Windpark Sandl gemäß Espoo-Konvention).



Landschaft in der Umgebung von Pohoří na Šumavě - foto: Jiří Jiroušek

Petition gegen den Bau des „Windparks Sandl“ in der Nähe von Pohoří na Šumavě

Wir, die unterzeichnenden Bürger der Tschechischen Republik und Österreichs, bringen mit dieser Petition unsere Ablehnung gegenüber dem geplanten Bau des „Windparks Sandl“ im Gebiet der Novohradské hory zum Ausdruck und fordern die Einstellung dieses Projekts.

Es handelt sich um den Bau eines Windparks mit 19 Windkraftanlagen vom Typ Vestas V172 mit einer Nennleistung von 7,2 MW. Die maximale Gesamtleistung des Windparks beträgt 136,8 MW. Einschließlich der Rotoren beträgt die Gesamthöhe der Windkraftanlagen 285 m. Einzelne Windkraftanlagen befinden sich kaum mehr als 100m von der Staatsgrenze der Tschechischen Republik entfernt, in unmittelbarer Nähe zum Vogelschutzgebiet Novohradské hory und ca. 3 km vom bewohnten Teil des Katastergebiets Pohoří na Šumavě (Teil der Gemeinde Pohorská Ves) entfernt.

Der geplante Bau des „Windparks Sandl“ wird nicht nur die natürlichen, kulturellen und ästhetischen Werte der Novohradské hory auf österreichischer Seite beeinträchtigen, sondern die Folgen des geplanten Baus und Betriebs der vorgeschlagenen Kraftwerke werden sich auch negativ auf das Kerngebiet der Novohradské hory auf tschechischer Seite auswirken. Nachfolgend sind die wichtigsten dieser Auswirkungen angeführt:

1) Landschaftscharakter. Die Umsetzung des Vorhabens wird erhebliche negative Auswirkungen auf den Landschaftscharakter eines weiten Gebiets der Novohradské hory (Gratzener Bergland) haben, das unter Naturschutz steht und einer der Hauptgründe für die Ausweisung als Naturpark ist. Durch die Errichtung markanter technischer Dominanten ist mit einer Störung des harmonischen Maßstabs der Landschaft und einer Veränderung des Landschaftsbildes zu rechnen, sowohl im unmittelbar betroffenen Gebiet von Pohoří na Šumavě (Buchers) als auch im weiteren Umfeld.

2) Vogelwelt. Nach dem fachlichen Gutachten der Ornithologen des Südböhmischen Ornithologischen Vereins stellt das Vorhaben zum Bau eines Windparks ein erhebliches Risiko für die Avifauna (Vögel) dar, insbesondere für die kritischen Arten Haselhuhn (*Tetrastes bonasia*) und Dreizehenspecht (*Picoides tridactylus*) sowie für weitere besonders geschützte Arten, die an zusammenhängende Waldkomplexe und Migrationskorridore gebunden sind, wie der Schwarzstorch (*Ciconia nigra*), der Seeadler (*Haliaeetus albicilla*) und der Uhu (*Bubo bubo*). Die größte Gefahr für diese Arten geht von der Fragmentierung der Wälder auf beiden Seiten der Staatsgrenze, den Veränderungen des Wasserhaushalts im Zusammenhang mit dem Bau von Versorgungs- und Verkehrsinfrastrukturen und weiteren damit verbundenen Eingriffen in die Umwelt aus. Auch aus der ornithologischen Untersuchung, die Dr.

Herbert Steiner im Jahr 2025 auf österreichischer Seite durchgeführt hat, geht hervor, dass das betreffende Gebiet aus Sicht der Avifauna außerordentlich wertvoll ist und neben den oben genannten Arten auch der Raufußkauz (*Aegolius funereus*) vorkommt. Für das Gebiet des geplanten „Windparks Sandl“ gilt sowohl auf tschechischer als auch auf österreichischer Seite die Vogelschutzrichtlinie 2009/147/EG. Darüber hinaus ist nach Auffassung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) eine Kompensation von Umweltschäden durch wirtschaftliche Interessen (z. B. Windenergie) unzulässig.

3) Säugetiere. Das Gebiet an der Grenze zwischen der Tschechischen Republik und Österreich (das sogenannte „Grüne Band“) ist Teil eines wichtigen Fernwanderkorridors für besonders geschützte Arten großer Säugetiere, insbesondere für den Eurasischen Luchs (*Lynx lynx*), für den Wolf (*Canis lupus*) und für den Elch (*Alces alces*), deren langfristiges Überleben von der Möglichkeit ungestörter Bewegung durch die Landschaft und der Verbindung von Populationen über Staatsgrenzen hinweg abhängt. Nach den Fachunterlagen der AOPK ČR würde der Bau eines Windparks in diesem Gebiet einen erheblichen negativen Eingriff darstellen, da neue Migrationsbarrieren im Kerngebiet ihres Vorkommens und im Fernwanderkorridor entstehen würden. Darüber hinaus regelt die Richtlinie 92/43/EWG in Oberösterreich den verbindlichen Schutz für das langfristige Überleben des Eurasischen Luchses.

4) Fledermäuse. Nach Ansicht von Experten der Abteilung für Umwelt, Landwirtschaft und Forstwirtschaft der Regionalverwaltung der Region Südböhmen kann das Vorhaben zum Bau eines Windparks im Gebiet der Novohradské hory erhebliche negative Auswirkungen auf die Fledermauspopulationen haben. Das betroffene Gebiet ist ein ausgedehnter, wenig gestörter Waldkomplex, der eine wichtige Funktion als Fortpflanzungs-, Nahrungs- und Migrationsraum für eine Reihe besonders geschützter Arten hat, insbesondere für das Große Mausohr (*Myotis myotis*), die Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*), die Bartfledermaus und die Brandtfledermaus (*Myotis mystacinus*, *M. brandtii*), die Nordfledermaus (*Eptesicus nilssonii*) und den Großen Abendsegler (*Nyctalus noctula*). Es ist erwiesen, dass diese Arten empfindlich auf den Betrieb von Windkraftanlagen reagieren, sowohl hinsichtlich der direkten Mortalität durch Kollisionen mit den Rotorblättern und Barotraumen, als auch hinsichtlich indirekter Auswirkungen wie Fragmentierung von Lebensräumen, Störung von Flugwegen, Verlust von Unterschlupfmöglichkeiten und erhöhte Störung. Angesichts der geringen Fortpflanzungsrate von Fledermäusen und der begrenzten Möglichkeiten, diese Auswirkungen durch technische oder betriebliche Maßnahmen wirksam zu beseitigen, kann das Vorhaben aus Sicht des Fledermausschutzes als nicht akzeptabel angesehen werden.

5) Wasserqualität und Wasserlebewesen. In dem betroffenen Gebiet gibt es Wasserläufe mit nachgewiesenem oder potenziellem Vorkommen der Flussperlmuschel (*Margaritifera margaritifera*), einer Art von europäischer Bedeutung,

die unter dem Schutz des Natura-2000-Netzes steht. Nach dem Gutachten des Hydrobiologischen Instituts des Biologischen Zentrums der Akademie der Wissenschaften der Tschechischen Republik ist davon auszugehen, dass das geplante Vorhaben zu einer Verschlechterung des ökologischen und hydro-morphologischen Zustands der Gewässer führen kann, was sich unverhältnismäßig negativ auf die durch das Wassergesetz geschützten Objekte und öffentlichen Interessen auswirken kann.

Neben den oben genannten Auswirkungen ist zu erwähnen, dass das Vorhaben zum Bau des „Windparks Sandl“ einerseits im Widerspruch steht zur Richtlinie des Windkraftmasterplan 2017 der oberösterreichischen Landesregierung, in dem sich der geplante Windpark zur Gänze in einer roten Ausschlusszone befindet. Andererseits liegt das Windparkprojekt gemäß der noch nicht in Kraft getretenen Ausschlusszonenverordnung nach RED III ebenfalls zur Gänze in der Ausschlusszone „Mühlviertel Nord-Ost“ für Windenergieanlagen.

Obwohl die Förderung erneuerbarer Energien im Zusammenhang mit dem Klimaschutz derzeit eine wichtige Priorität darstellt, kann sie nicht durch die Errichtung von Projekten in Gebieten mit hohem Natur- und Landschaftswert vorangetrieben werden, zu denen das Projektgebiet im zentralen Teil des Novohradské hory-Gebirges auf beiden Seiten der Staatsgrenze zweifellos gehört. Wir sind der Meinung, dass die negativen Auswirkungen des Projekts auf die Natur- und Landschaftswerte dieses Gebiets seinen potenziellen Nutzen für die Stromerzeugung mit klimafreundlichen Technologien deutlich überwiegen. In Gebieten wie dem Novohradské hory-Gebirge sollte der Schutz der Natur und der Landschaft eindeutig Vorrang vor anderen Interessen haben, da es im stark urbanisierten Mitteleuropa notwendig ist, die verbleibenden, relativ wenig beeinträchtigten Gebiete langfristig zu schützen.

WAS WIR FORDERN

- 1. Stopp des Projekts zum Bau des „Windparks Sandl“.**
- 2. Verbot künftiger ähnlicher Vorhaben in diesem Gebiet.**
- 3. Erhaltung der natürlichen, kulturellen und ästhetischen Werte des Kerngebiets der Novohradské hory im Gebiet Pohoří na Šumavě und der angrenzenden Umgebung.**
- 4. Gewährleistung eines angemessenen Naturschutzes in der gesamten betroffenen Region auf tschechischer und österreichischer Seite.**

Mit meiner Unterschrift bestätige ich meine Ablehnung des Baus des „Windparks Sandl“ und fordere die Einstellung des Projekts.

Die Petition wird von folgenden Institutionen und Organisationen unterstützt:

Naturwissenschaftliche Fakultät, Südböhmische Universität in České Budějovice

Zentrum für Biologie der Akademie der Wissenschaften der Tschechischen Republik

Bürgerinitiative Sandl (Österreich)

Petitionsausschuss:

Ing. arch. Jan Kurz – Krajina Novohradská z.s.

Prof. RNDr. Libor Grubhoffer, CSc., dr. h. c. mult. – Zentrum für Biologie der Akademie der Wissenschaften der Tschechischen Republik

RNDr. Martin Hais, PhD. – Naturwissenschaftliche Fakultät, Südböhmische Universität in České Budějovice (Ausschussvorsitzender)

Diese Petition hat eine tschechische und eine deutsche Sprachversion. Der Inhalt ist identisch, die Unterschriften werden gemeinsam ausgewertet.

Prag, 30. Januar 2026
Az.: MZP/2026/910/377

„Windpark Sandl“ – Stellungnahme zur Beteiligung an der Umweltverträglichkeitsprüfung der grenzüberschreitenden Auswirkungen

Das Umweltministerium der Tschechischen Republik (im Folgenden „MŽP ČR“) hat mit Ihrer E-Mail vom 16. 12. 2025 die Benachrichtigung des Vorhabens „Windpark Sandl“ (im Folgenden auch „Vorhaben“) gemäß Art. 3 des Übereinkommens über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen (im Folgenden „Espoo-Konvention“) und Artikel 7 der Richtlinie 2011/92/EU des Europäischen Parlaments und des Rates über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten in der Fassung der Richtlinie 2014/52/EU (im Folgenden „UVP-Richtlinie“) erhalten. Wir danken Ihnen für die bereitgestellten Informationen.

Da es sich um ein Vorhaben handelte, das erhebliche negative Auswirkungen auf die Umwelt in der Tschechischen Republik haben könnte, hat das Ministerium für Umwelt der Tschechischen Republik die erhaltene Benachrichtigung gemäß Gesetz Nr. 100/2001 Slg. über die Umweltverträglichkeitsprüfung und die Änderung einiger damit zusammenhängender Gesetze (Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung) in der Fassung späterer Vorschriften (im Folgenden als „Gesetz“ bezeichnet) im EIA-Informationssystem veröffentlicht und zur Veröffentlichung und Stellungnahme an die betroffenen Gebietskörperschaften sowie zur Stellungnahme an die betroffenen Behörden versandt. Die Information über die Benachrichtigung wurde gemäß dem Gesetz auf den amtlichen Anschlagtafeln der betroffenen Gebietskörperschaften veröffentlicht. Die Frist für Stellungnahmen endet gemäß § 14 Abs. 2 des Gesetzes 30 Tage nach Veröffentlichung der Information über dieser Benachrichtigung auf der Anschlagtafel der betroffenen Region (Region Südböhmen), d. h. am 4. 2. 2026.

Im Anschluss an die in Ihrem Schreiben festgelegte Frist und unter Hinweis auf die Art des Vorhabens, das Standort des Vorhabens in der Nähe der gemeinsamen tschechisch-österreichischen Staatsgrenze und die Existenz erheblicher negativer Auswirkungen auf das Gebiet der Tschechischen Republik im Falle seiner Umsetzung teilen wir Ihnen mit, dass die Tschechische Republik eine aktive Beteiligung an der zwischenstaatlichen Umweltverträglichkeitsprüfung der grenzüberschreitenden Auswirkungen verlangt und um die Erstellung einer detaillierten Analyse der Auswirkungen auf das tschechische Gebiet und deren Bewertung im Rahmen der UVP-Dokumentation ersucht.

Auf der Grundlage der bisher eingegangenen Stellungnahmen zum Projekt „Windpark Sandl“ kann festgestellt werden, dass erhebliche negative grenzüberschreitende Auswirkungen auf das

Gebiet der Tschechischen Republik nicht ausgeschlossen werden können, insbesondere in den folgenden Bereichen:

1. Auswirkungen auf die Bevölkerung

Negative Auswirkungen des Lärms durch den Betrieb von Windkraftanlagen auf Wohngebäude im Gebiet der Gemeinde Pohoří na Šumavě können nicht ausgeschlossen werden. Die vorgelegten Unterlagen belegen bislang nicht ausreichend die Einhaltung der hygienischen Lärmgrenzwerte gemäß den tschechischen Rechtsvorschriften, insbesondere für die Nachtzeit und geschützte Außen- und Innenbereiche von Gebäuden.

2. Auswirkungen auf das Landschaftsbild

Das Vorhaben stellt einen erheblichen Eingriff in das Landschaftsbild im grenzüberschreitenden Maßstab im Gebiet der *Novohradské hory* dar, wo zum Schutz des Landschaftsbildes der Naturpark *Novohradské hory* ausgewiesen wurde. Die Höhe der geplanten Windkraftanlagen und ihr dominanter Charakter können sich negativ auf die ästhetischen, Erholungs- und Naturwerte der Landschaft auf tschechischem Gebiet auswirken.

3. Auswirkungen auf Natura-2000-Gebiete

Es können erhebliche negative Auswirkungen auf die Schutzobjekte der FFH Gebiete *Pohoří na Šumavě* (CZ0310057) und *Horní Malše* (CZ0314022) sowie auf das Vogelschutzgebiet *Novohradské hory* (CZ0311039) nicht ausgeschlossen werden. Die Risiken bestehen insbesondere in der Störung besonders geschützter Arten, der Fragmentierung von Lebensräumen, der Einschränkung von Migrationswegen und einer langfristigen Verschlechterung ihrer Lebensbedingungen.

4. Auswirkungen auf kleine besonders geschützte Gebiete

In unmittelbarer Nähe des vorgeschlagenen Vorhabens befinden sich auf dem Gebiet der Tschechischen Republik die Naturdenkmäler *Pohoří na Šumavě*, *Prameniště Pohořského potoka*, *Stodůlecký vrch*, *Pohořské Rašeliniště*, *U tří můstků* und *Horní Malše*, bei denen indirekte Auswirkungen auf die Schutzobjekte nicht ausgeschlossen werden können, insbesondere aufgrund von Eingriffen in den Wasserhaushalt, Störungen und Verschlechterungen der Ruhebedingungen sowie einer Schwächung der ökologischen Stabilität des Gebiets. Besondere Aufmerksamkeit muss den Naturdenkmälern *Pohoří na Šumavě*, *Prameniště Pohořského potoka*, *Stodůlecký vrch* und *Horní Malše* gewidmet werden, deren Schutzobjekte selbst auf relativ geringe Veränderungen der hydrologischen und mikroklimatischen Bedingungen empfindlich reagieren.

5. Auswirkungen auf die Fauna

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass das Vorhaben erhebliche negative Auswirkungen auf wild lebende Tiere in der Tschechischen Republik hat, insbesondere aufgrund der Störung der ökologischen Vernetzung des grenzüberschreitenden Gebiets der *Novohradské hory*, das Teil des Europäischen Grünen Gürtels (European Green Belt) ist und als Migrationskorridor für große Säugetiere (Luchs (*Lynx lynx*), Wolf (*Canis lupus*) und Elch (*Alces alces*) dient. Gleichzeitig können negative Auswirkungen auf Fledermauspopulationen nicht ausgeschlossen werden, sowohl aufgrund der direkten Mortalität durch den Betrieb von Windkraftanlagen als auch aufgrund indirekter Auswirkungen durch die Störung von Lebensräumen, Migrationsrouten und Ruhebedingungen, wobei diese Auswirkungen zu einer Destabilisierung der lokalen Populationen führen können. Bedeutsam sind auch direkte und indirekte Auswirkungen auf besonders geschützte Vogelarten und ihre Lebensräume, z. B. Auerhuhn (*Tetrao tetrix*), Weißrückenspecht (*Dendrocopos leucotos*), Haselhuhn (*Tetrastes bonasia*), Schwarzstorch (*Ciconia nigra*), Seeadler (*Haliaeetus albicilla*), Wespenbussard (*Pernis apivorus*), Habicht (*Accipiter gentilis*), Zwergohreule (*Aegolius funereus*), Kleinstohreule (*Glaucidium passerinum*), Dreizehenspecht (*Picoides tridactylus*), Waldschnepfe (*Scolopax rusticola*), Wachtelkönig (*Crex crex*) und weitere Arten der subalpinen und alpinen Wiesenökosysteme.

6. Auswirkungen auf den Wasserhaushalt und die hydrologischen Verhältnisse

Die Umsetzung des Vorhabens in den oberen Teilen des Einzugsgebiets kann zu Veränderungen der Abflussverhältnisse, zu einer Störung der Versickerung und Ansammlung von Wasser sowie zu einer Verschlechterung des Zustands von Feuchtgebieten und Moorökosystemen führen. Diese Veränderungen können sich nachteilig auf die hydrologischen Verhältnisse in der Tschechischen Republik auswirken.

7. Auswirkungen auf Oberflächengewässer

Negative Auswirkungen auf die Wasserläufe im Einzugsgebiet des Flusses *Malše* können nicht ausgeschlossen werden, insbesondere im Zusammenhang mit einem erhöhten Risiko von Sedimentabflüssen und einer Verschlechterung des hydromorphologischen und ökologischen Zustands der Gewässer. Potentiell betroffen ist auch eine wichtige Wasserquelle – der Stausee Římov.

8. Auswirkungen auf besonders geschützte Arten, die an die aquatische Umwelt gebunden sind

Das Vorhaben kann sich indirekt negativ auf die Population der Flussperlmuschel und anderer Arten auswirken, die empfindlich auf Veränderungen der Wasserqualität und Sedimentationsprozesse reagieren, und zwar durch Eingriffe in den Wasserhaushalt und die Qualität der Oberflächengewässer.

9. Auswirkungen auf Waldbestände

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Waldbestände in der Tschechischen Republik durch Sturmwinde beeinträchtigt werden und dass in Verbindung mit der Abholzung von Wäldern aufgrund des Baus des Vorhabens sowie der Zufahrtsstraßen und der dazugehörigen Anlagen das Risiko eines Befalls von Fichtenbeständen durch den Fichtenborkenkäfer besteht.

10. Kumulative und langfristige grenzüberschreitende Auswirkungen

Angesichts der Art des Vorhabens und seiner Lage in einem ökologisch vernetzten grenzüberschreitenden Gebiet können kumulative und langfristige grenzüberschreitende Auswirkungen nicht ausgeschlossen werden, die zu einer allmählichen Verschlechterung des Zustands der Ökosysteme (nicht nur) auf tschechischem Gebiet führen können.

In Anbetracht all dieser Punkte lehnt das Umweltministerium der Tschechischen Republik die Ansiedlung eines Vorhabens in dieser Größenordnung in unmittelbarer Nähe der Staatsgrenze der Tschechischen Republik ab und verlangt im Rahmen der UVP-Dokumentation (falls die Vorbereitung des Vorhabens fortgesetzt wird) die Vorlage und Bewertung einer Variante des Vorhabens, die in mehrfacher Entfernung von der Staatsgrenze angesiedelt ist, sowie eine Verringerung des Umfangs des Vorhabens.

Nach Ablauf der Frist für Stellungnahmen gemäß § 14 Abs. 5 des Gesetzes Nr. 100/2001 Sb. über die Umweltverträglichkeitsprüfung übermittelt Ihnen das Umweltministerium der Tschechischen Republik alle eingegangenen Stellungnahmen der betroffenen Gebietskörperschaften, Behörden, der Öffentlichkeit und der betroffenen Öffentlichkeit zur Berücksichtigung in der UVP-Dokumentation im Rahmen der zwischenstaatlichen Umweltverträglichkeitsprüfung zu. Falls eine Erörterung der aus den eingegangenen Stellungnahmen resultierenden Anmerkungen erforderlich ist, wird die Tschechische Republik anschließend zwischenstaatliche Konsultationen im Sinne von Artikel 5 des Espoo-Übereinkommens und Artikel 7 der UVP-Richtlinie einleiten.

Prag, den 12. Februar 2026
Ref.-Nr.: MZP/2026/910/340

"Windpark Sandl" – Übermittlung von eingegangenen Stellungnahmen zur Bekanntmachung des Vorhabens im Prozess der Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen

Das Umweltministerium der Tschechischen Republik (im Folgenden als "Umweltministerium der Tschechischen Republik" bezeichnet) hat per E-Mail Ihr Schreiben Nr. 2025-1.039.076 vom 16.12.2025 erhalten, mit dem das Vorhaben "Windpark Sandl" (im Folgenden auch als "Vorhaben" bezeichnet) gemäß Art. 3 des Übereinkommens über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen (im Folgenden als "Übereinkommen von Espoo bezeichnet") und Art. 7 der Richtlinie 2011/92/EU des Europäischen Parlaments und des Rates über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten, in der Fassung der Richtlinie 2014/52/EU (im Folgenden als "UVP-Richtlinie" bezeichnet) erklärt wurde, und Informationen zum Vorhaben übermittelt wurden (A. Gekürzte Version der Antragsunterlagen; B. Übersichtsplan; C. Untersuchte Umweltforschungsstandorte) (im Folgenden auch als "Bekanntmachung des Vorhabens" bezeichnet).

Das Umweltministerium der Tschechischen Republik hat die eingegangene Bekanntmachung des Vorhabens gemäß dem Gesetz Nr. 100/2001 Slg., über die Umweltverträglichkeitsprüfung und zur Änderung einiger damit zusammenhängender Gesetze (Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz), in der jeweils geänderten Fassung (im Folgenden als "Gesetz" bezeichnet), im UVP-Informationssystem veröffentlicht und hat sie zur Veröffentlichung und zur Stellungnahme an die betroffenen Gebietskörperschaften und an die betreffenden Organe zur Stellungnahme verteilt. Im Anschluss an die Frist für die Stellungnahme der Tschechischen Republik zur Teilnahme an der zwischenstaatlichen UVP, die spätestens bis zum 30. 1. 2026 festgelegt wurde, teilte das Umweltministerium der Tschechischen Republik mit dem Schreiben Ref.-Nr. MZP/2026/910/377 vom 30. 1. 2026 den Antrag auf aktive Beteiligung der Tschechischen Republik an dem zwischenstaatlichen Verfahren der Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen. Am Ende dieses Schreibens wurde erklärt, dass alle eingegangenen Stellungnahmen der betroffenen Gebietskörperschaften, der betroffenen Organe, der Öffentlichkeit und der betroffenen Öffentlichkeit nach Ablauf der Frist gemäß § 14 Abs. 2 des Gesetzes zur Verfügung gestellt werden. Innerhalb der festgelegten Frist, zum 4. 2. 2026 erhielt das Umweltministerium der Tschechischen Republik zu dem betreffenden Vorhaben insgesamt 49 Stellungnahmen, darunter 1 Stellungnahme der betroffenen Gebietskörperschaft, 5 Stellungnahmen der betroffenen Organe, 1 Stellungnahme einer weiteren Gebietskörperschaft, 40 Stellungnahmen der Öffentlichkeit und 2 Stellungnahmen der Referate des Umweltministeriums.

Die Anforderung an eine zwischenstaatliche UVP im grenzüberschreitenden Rahmen oder eine grundsätzliche Ablehnung des geplanten Baus eines Windparks basiert auf allen eingegangenen Stellungnahmen, mit Ausnahme der Stellungnahme des Umweltministeriums der Tschechischen Republik, Referates Anpassung an den Klimawandel, das keine Einwände erhoben hat. In den Stellungnahmen der betroffenen Öffentlichkeit und Organe werden wiederholt potenzielle schwerwiegende negative Auswirkungen des Vorhabens „Windpark Sandl“ auf die Bevölkerung und die menschliche Gesundheit, das Landschaftsbild, die Biodiversität und die Ökosysteme, den Boden, die Gesteinumgebung und den Wasserhaushalt, die Natura-2000-Gebiete und die ökologische Stabilität des grenzüberschreitenden Gebiets, wobei diese Auswirkungen langfristiger und kumulativer Natur sein können und ausreichend geprüft werden müssen.

Zusammenfassung möglicher negativer Auswirkungen des Vorhabens "Windpark Sandl"

1. Auswirkungen auf die Bevölkerung und die menschliche Gesundheit

- erhöhte Lärmbelastung, einschließlich des niederfrequenten Lärms,
- mögliche negative Auswirkungen von langfristigem Lärm auf das psychische Wohlbefinden der Bevölkerung,
- Schattenwurf (Stroboskopeffekt) und dessen störende Wirkung,
- Risiko einer Verschlechterung der Wohnqualität in den betroffenen Gemeinden,
- Bedenken hinsichtlich der kumulativen Auswirkungen mehrerer Windparks.

2. Auswirkungen auf das Landschaftsbild und die ästhetischen Werte des Gebiets

- bedeutender Eingriff in das Landschaftsbild, insbesondere in offener und natürlich wertvoller Landschaft,
- negative Auswirkungen auf Fernsichten und Horizont,
- Störung des Charakters der ruhigen und Freizeitlandschaft,
- Verschlechterung der Landschaftswahrnehmung im Tag- und Nachtmodus,
- Einfluss technischer Dominanten auf historisch und für die Natur wertvolle Gebiete.

3. Lichteinflüsse

- Lichtverschmutzung, verursacht durch Luftwarnleuchten von Windkraftanlagen,
- Störung der Nachtlandschaft und des Ruhestands des Gebiets,
- mögliche negative Auswirkungen von Lichtstrahlung auf die Fauna,
- kumulative Lichtbelastung in Kombination mit anderen Vorhaben.

4. Auswirkungen auf die Fauna – Vögel und Fledermäuse

- Risiko von Kollisionen von Vögeln mit den Rotoren von Windkraftanlagen,
- Bedrohungen für Zugvogelarten,
- negative Auswirkungen auf Fledermäuse (Kollision, Barotrauma),
- Störung von Zugwegen und Nahrungsräumen,
- unzureichende Berücksichtigung der saisonalen Wanderung.

5. Mögliche Auswirkungen auf andere Tiere

- Störung wilder Tiere (insbesondere Säugetiere) durch Lärm, Vibrationen und Bewegungen der Maschinen,
- Störung von Ruhe-, Nahrungs- und Brutlebensräumen,
- Fragmentierung von Lebensräumen durch den Bau von Fundamenten, Zufahrtsstraßen und begleitender Infrastruktur,
- Begrenzung der Landschaftsdurchlässigkeit und Störung der Tierwanderwege,
- erhöhtes Risiko von Kollisionen zwischen Tieren und Transport während Bau und Betrieb,
- kumulative Wirkung störender Einflüsse in Kombination mit anderen Vorhaben in dem Gebiet,
- mögliche grenzüberschreitende Auswirkungen auf Tierpopulationen, die zwischen Österreich und der Tschechischen Republik wandern.

6. Auswirkungen auf Biodiversität und Ökosysteme

- Fragmentierung von Landschaften und Lebensräumen,
- Störung von Tieren durch Lärm, Bewegung der Technik und Dienstfahrzeugen,
- Eingriffe in die für die Natur wertvolle Gebiete,
- kumulative Auswirkungen mehrerer Störquellen über ein größeres Gebiet.

7. Auswirkungen auf Boden-, Wasser- und Gesteinsumgebung

- Eingriffe im Bodenprofil während des Baus von Fundamenten und Zufahrtsstraßen,
- Risiko von Erosionen und Veränderungen der Abflussbedingungen,
- mögliche Auswirkungen auf Oberflächen- und Grundwasser,
- erhöhtes Risiko der Kontamination während Bau und Betrieb.

8. Verkehrs- und technische Belastung

- Anstieg der Verkehrsbelastung während der Bauarbeiten,
- negative Auswirkungen des Schwerverkehrs auf die lokalen Verkehrswege,

- Lärm, Staub und Vibrationen während der Bauarbeiten,
- Sicherheitsrisiken, die mit dem Betrieb schwerer Maschinen verbunden sind.

9. Soziale und wirtschaftliche Auswirkungen

- Bedenken der Einwohner über den Wertverlust von Immobilien,
- negative Auswirkungen auf Tourismus und Erholung,
- Störung der traditionellen Landnutzung,
- soziale Spannung in den betroffenen Gemeinden.

Die konkreten Anforderungen und Präzisierungen zu den oben genannten Punkten finden sich in den eingegangenen Stellungnahmen, die diesem Schreiben beigelegt sind. Unter Bezugnahme auf vorheriges Schreiben in dieser Angelegenheit (Ref.-Nr. MZP/2026/910/377 vom 30. 1. 2026) bitten wir Sie um **Vorlage und Prüfung einer Variante des Vorhabens, die sich deutlich weiter von der Staatsgrenze entfernt befindet, sowie Verringerung des Umfangs des Vorhabens**, um Übermittlung aller Stellungnahmen an den Vorhabensträger und **um Sicherstellungen, dass die in diesen Stellungnahmen genannten relevanten Anforderungen bei der Ausarbeitung der UVP-Dokumentation berücksichtigt werden, und gleichzeitig bitten wir um die anschließende Vorlage dieser Dokumente gemäß Art. 4 des Übereinkommens von Espoo und Art. 5 der UVP-Richtlinie.**

Anhang: Kopien aller eingegangenen Stellungnahmen sind für 60 Tage unter dem untenstehenden Link im Datenspeicher des Umweltministeriums verfügbar: <https://next.mzp.cz/s/ac8orKfrYtnrXXm>, Passwort: Vetrny_park_SandI)

Source: <https://www.tips.at/nachrichten/ooe/wirtschaft-politik/670118-windkraft-ein-drittel-oberoesterreichs-wird-ausschlusszone-aus-fuer-windpark-projekt-sandl>

The text highlighted in yellow below contains the quote from Upper Austrian politicians stating that the Sandl wind farm project is “unthinkable”.

Disclaimer: Translated from German to Czech using an automatic translation tool. May contain translation mistakes.

Windkraft: Ein Drittel Oberösterreichs wird Ausschlusszone, Aus für Windpark-Projekt Sandl



Karin Seyringer, 20.12.2024 15:19

OÖ/LINZ/SANDL. Das Land OÖ mit Landesrat Markus Achleitner (ÖVP) und LH-Stellvertreter Manfred Haimbuchner (FPÖ) hat am Freitag vorgestellt, wie die RED III-Richtlinie der EU in Oberösterreich umgesetzt werden soll bzw. wo Windkraft- und frei stehende Photovoltaik-Anlagen möglich sind und wo nicht. Verbindliche Ausschlusszonen (rund ein Drittel der Fläche Oberösterreichs) bedeuten quasi das Aus für das geplante Windkraft-Großprojekt in Sandl.

„Die jeweilige Nutzung des Raumes soll dort erfolgen, wo es am sinnvollsten ist“, so Wirtschafts-, Energie- und Raumordnungs-Landesrat Markus Achleitner (ÖVP).

Unter dem Grundsatz „Ordnen & Beschleunigen“ seien daher nun konkrete Regelungen zum Ausbau von Photovoltaik und Windkraft-Anlagen vorgelegt worden. „Wir brauchen klare Spielregeln: Uns geht es nicht um das ‚ob‘, sondern darum: wo ist es möglich und wo nicht.“

RED III: Verfahren beschleunigen

Mit der Renewable Energy Directive (RED III)-Richtlinie der EU werden die Mitgliedsstaaten dazu verpflichtet, Verfahren zur Genehmigung von erneuerbaren Energieanlagen zu verkürzen – unter anderem, indem besondere Eignungszonen ausgewiesen und vorgeprüft werden (strategische Umweltprüfung), damit dann keine Umweltverträglichkeits- oder Naturverträglichkeitsprüfung mehr erforderlich ist.

Das Land OÖ legt diese Gebiete nun vor, allerdings gleichzeitig auch Ausschlusszonen.

Eingeteilt wird Oberösterreich in

- Beschleunigungsgebiete
- Neutrale Zonen
- Ausschlusszonen

Wo Windkraft-Anlagen entstehen und nicht entstehen dürfen

Als besonders geeignet für Windkraft (Beschleunigungsgebiete) gesehen werden rund 8.870 Hektar (0,74 Prozent der Landesfläche):

- Teilflächen Kobernaußerwald
- Weihartsforst

- Sternwald

Zu neutralen Zonen erklärt werden 64,73 Prozent der Landesfläche, hier bedarf es einer Einzelfallprüfung. „Wenn ein Projekt genehmigungsfähig ist, wird es genehmigt“, so Achleitner. Bereits geplante Windkraftprojekte in Beschleunigungsgebieten umfassen 74 Anlagen (1.100 GWh), dazu kommen geplante Windkraftprojekte mit 35 Anlagen (485 GWh) in neutralen Gebieten.

Als Ausschlusszonen definiert wurden rund ein Drittel der Landesfläche (34,53 Prozent), ein Repowering bestehender Anlagen ist hier aber weiter zulässig:

- Alpenvorland, Salzkammergut, Nationalpark Kalkalpen
- Mühlviertel Nord-Ost
- Teile Kobernaußerwald
- Böhmerwald

LH-Stellvertreter, Naturschutz-Landesrat Manfred Haimbuchner (FPÖ) begründet den Ausschluss der Alpen und des Alpenvorlandes unter anderem mit der verbindlichen Alpenkonvention. Im Bereich Kobernaußerwald werde angrenzend an das Beschleunigungsgebiet eine Ausschlusszone eingerichtet, um einen Ausgleich im Interesse des Naturhaushaltes zu schaffen.

Sandl „gestorben“

Im nordöstlichen Mühlviertel und beim Böhmerwald, wo auch der Windpark Sandl geplant wäre, basieren die Ausschlusszonen unter anderem darauf, dass es sich um ein trilaterales Schutzgebiet von Tschechien, Ober- und Niederösterreich handle. „Das ist ein Hotspot für den Vogel und generell Artenschutz, dort ist es undenkbar. Wir sind auch verpflichtet, für einen günstigen Erhaltungszustand zu sorgen, sonst drohen Vertragsverletzungsverfahren“, so Haimbuchner. Sandl sei damit gestorben, „das wäre es auch vorher schon.“

Die definierten Ausschlusszonen könnten nicht überraschend für Projektwerber sein, so auch Achleitner. Für Sandl sei schon zuvor bekannt gewesen, dass die Chancen nicht gut stehen. „30 Kilometer weiter südlich aber wäre es möglich. Es geht um Schutzinteressen.“ Auch Betriebsansiedlungen seien dort nicht möglich.

Photovoltaik-Freiflächen

Beschleunigungszonen für Photovoltaik in OÖ sind versiegelte Flächen wie Dächer, Fassaden und Parkplätze (58.000 Hektar potenzielle Fläche wurden ermittelt), sowie Flächen neben Autobahnen und Schnellstraßen (rund 1.000 Hektar) – in Summe 4,92 Prozent der Landesfläche.

Neutrale Zonen (Einzelfallprüfung) umfassen knapp 90 Prozent der Landesfläche.

Ausgeschlossen wird der Bau von PV-Freiflächen mit dem neuen Regelwerk auf Flächen über 1.200 Meter Seehöhe, „im Prinzip das südliche Bergland“, so Achleitner. Ausnahme: PV-Anlagen auf Dächern von etwa Almhütten.

Sowohl Achleitner als auch Haimbuchner verweisen darauf, dass es sich um keine politische Entscheidung handle, sondern um eine fachliche. Die fachliche Festlegung der Zonen erfolgte laut Achleitner und Haimbuchner durch die Abteilungen Raumordnung, Naturschutz, Umweltschutz, Wasserwirtschaft, Land- und Forstwirtschaft sowie durch die Umweltanwaltschaft.

Ziel sei es, die Ausschlusszonen im ersten Halbjahr 2025 per Verordnung verbindlich zu machen, die Beschleunigungszonen im Rahmen der RED III-Richtlinie sind bis spätestens 21. Februar 2026 auszuweisen.

Heftige Kritik von der Opposition

Massive Kritik kommt von Umwelt- und Klima-Landesrat Stefan Kaineder (Grüne): „Ein Wind-Sperrgebiet in Oberösterreich wird uns alle teuer zu stehen kommen“, so Kaineder. „Die Wirtschaft ruft nach Investitionen in erneuerbare Energien, und die Menschen im Land wünschen sich stabile und leistbare Strompreise. Doch Schwarz-Blau sabotiert die Energiezukunft unseres Landes mit dieser wirtschaftspolitischen Dummheit.“

Dieser Windkraft-Zonenplan leiste Vorschub für Atomkraft-Ausbau, sieht SPÖ-Energiesprecher Thomas Antlinger „Scheinargumente“, die den Windkraft-Ausbau verhindern würden.

NEOS-Landessprecher Felix Eypeltauer: „Mit dieser Entscheidung stößt man mutigen Projektanten vor den Kopf und gefährdet beim Projekt Sandl erneuerbare Energie für abertausende Haushalte und unzählige Betriebe.“

„Ein wunderbares Weihnachtsgeschenk für Mensch, Tier und Umwelt“, sieht hingegen MFG-Klubobmann Manuel Krautgartner. Die Naturzerstörung durch die Windparks sei gigantisch und zu verhindern.“

Wirtschaft: Wunsch nach mehr Beschleunigungszonen

Die Wirtschaftskammer OÖ sieht „klare Regeln für den Ausbau erneuerbarer Energie“ sowie mehr Planungssicherheit, „als Interessenvertretung wünschen wir uns aber klar mehr Beschleunigungszonen und für bestehende Projekte praktikable Lösungen, die Planungssicherheit bringen“, heißt es.

Ebenfalls von „Klarheit für den Windkraft-Ausbau“ spricht Joachim Haindl-Grutsch, Geschäftsführer der Industriellenvereinigung OÖ. „Damit wird die Wahrscheinlichkeit von Konflikten, wie sie in Österreich beim Ausbau der Erneuerbaren seit Jahrzehnten zur Tagesordnung gehören, verringert.“

Větrná energie: Třetina Horního Rakouska se stává uzavřenou zónou, projekt větrné farmy Sandl zrušen



Karin Seyringer , 20. prosince 2024 15:19

Číst nahlas

Horní Rakousko/Linz/Sandl. Spolková země Horní Rakousko, zastoupená zemským radním Markusem Achleitnerem (ÖVP) a náměstkem hejtmana Manfredem Haimbuchnerem (FPÖ), v pátek představila své plány na implementaci směrnice EU RED III v Horním Rakousku a specifikovala, kde jsou větrné turbíny a volně stojící fotovoltaické systémy povoleny a kde ne. Závazné zóny zákazu (pokrývající přibližně třetinu rozlohy Horního Rakouska) fakticky znamenají konec plánovaného rozsáhlého projektu větrné energie v Sandlu .

„Prostor by měl být využit tam, kde to dává největší smysl,“ řekl Markus Achleitner (ÖVP), regionální radní pro hospodářské záležitosti, energetiku a územní plánování.

V rámci principu „organizování a urychlení“ byla nyní předložena konkrétní nařízení pro rozšiřování fotovoltaických a větrných elektráren. „Potřebujeme jasná pravidla hry: Nejde o to ,pokud‘, ale o to, kde je to možné a kde ne.“

ČERVENÁ III: Urychlení procesu

Směrnice EU o obnovitelných zdrojích energie (RED III) zavazuje členské státy ke zkrácení postupů schvalování zařízení na výrobu energie z obnovitelných zdrojů – mimo jiné stanovením a předběžným posouzením zvláštních zón vhodnosti (strategické posuzování vlivů na životní prostředí), aby nebylo nutné další posouzení vlivů na životní prostředí ani na přírodu.

Spolková země Horní Rakousko nyní navrhuje tyto oblasti, ale také zóny vyloučení.

Horní Rakousko se dělí na

- Zóny zrychlení
- Neutrální zóny
- Vyloučené zóny

Kde se větrné turbíny staví a kde se stavět nesmí

Přibližně 8 870 hektarů (0,74 procenta rozlohy země) je považováno za obzvláště vhodné pro větrnou energii (oblasti zrychlení):

- Podoblasti Kobernaußerwaldu
- Weilhartsforst
- Sternwald

64,73 procenta rozlohy státu je prohlášeno za neutrální zóny, což vyžaduje individuální posouzení. „Pokud bude projekt schválen, bude schválen,“ uvedl Achleitner. Již plánované projekty větrné energie v akceleračních zónách zahrnují 74 turbín (1 100 GWh), kromě plánovaných projektů větrné energie s 35 turbínami (485 GWh) v neutrálních zónách.

Přibližně jedna třetina rozlohy země (34,53 procenta) byla definována jako uzavřené zóny, ale modernizace stávajících elektráren je zde stále povolena:

- Předhůří Alp, Salzkammergut, Národní park Kalkalpen
- Mühlviertel severovýchod
- Části Kobernaußerwaldu
- Šumava

Místopředseda hejtmana a zemský radní pro ochranu přírody Manfred Haimbuchner (FPÖ) zdůvodňuje vyloučení Alp a alpského podhůří mimo jiné závaznou Alpskou úmluvou. V oblasti Kobernaußerwald, která sousedí s akcelerační zónou, bude zřízena vyloučená zóna, aby se vytvořila rovnováha v zájmu přírodního prostředí.

Sandl „zemřel“

V severovýchodním regionu Mühlviertel a poblíž Šumavy, kde by se také plánovala výstavba větrné elektrárny Sandl, jsou vyloučené zóny mimo jiné založeny na skutečnosti, že se jedná o třístrannou chráněnou oblast sdílenou Českou republikou, Horním Rakouskem a Dolním Rakouskem. „Toto je

ohnisko ochrany ptáků a druhů obecně; je to tam nemyslitelné. Jsme také povinni zajistit příznivý stav ochrany, jinak nám hrozí řízení o porušení práv," řekl Haimbuchner. Sandl je tedy mrtvý, „byl by to tak už dříve.“

Podle Achleitnera by vymezené zóny neměly developery projektů překvapit. Sandl si byl vědom toho, že šance nejsou dobré. „Ale o 30 kilometrů jižněji by to možné bylo. Jde o ochranu životního prostředí.“ Rozvoj podnikání tam také není možný.

Fotovoltaické otevřené prostory

Akcelerační zóny pro fotovoltaiku v Horním Rakousku představují uzavřené povrchy, jako jsou střechy, fasády a parkoviště (bylo identifikováno 58 000 hektarů potenciální plochy), a také oblasti v blízkosti dálnic a rychlostních silnic (přibližně 1 000 hektarů) – celkem 4,92 procenta rozlohy spolkové země.

Neutrální zóny (přezkum případ od případu) tvoří téměř 90 procent rozlohy země.

Nové předpisy zakazují výstavbu pozemních fotovoltaických systémů na pozemcích nad 1 200 metrů nad mořem, „v podstatě v jižní vysočině," uvádí Achleitner. Výjimku tvoří fotovoltaické systémy na střechách budov, jako jsou alpské chaty.

Achleitner i Haimbuchner zdůrazňují, že se nejedná o politické rozhodnutí, ale o technické. Zóny podle Achleitnera a Haimbuchnera vymezily odbory územního plánování, ochrany přírody, ochrany životního prostředí, vodního hospodářství, zemědělství a lesnictví a také ombudsman pro ochranu životního prostředí.

Cílem je, aby se vyloučené zóny staly právně závaznými nařízením v první polovině roku 2025, zatímco akcelerační zóny podle směrnice RED III musí být určeny nejpozději do 21. února 2026.

Ostrá kritika od opozice

Ostrá kritika přichází od ministra životního prostředí a klimatu Horního Rakouska Stefana Kainedera (Zelení): „Zóna zákazu větrné energie v Horním Rakousku nás všechny bude stát draho," říká Kaineder. „Podnikatelská komunita volá po investicích do obnovitelných zdrojů energie a obyvatelé Horního Rakouska chtějí stabilní a dostupné ceny elektřiny. Konzervativní a pravicová koalice však touto ekonomicky pošetilou politikou sabotuje energetickou budoucnost naší země.“

Mluvčí SPÖ pro energetiku Thomas Antlinger považuje tento územní plán pro větrnou energii za podporu rozvoje jaderné energie a označuje jej za „pseudoargumenty“, které by bránily rozvoji větrné energie.

Mluvčí státu NEOS Felix Eypeltauer: „Toto rozhodnutí uráží odvážné developery projektů a ohrožuje obnovitelné zdroje energie pro desítky tisíc domácností a nespočet podniků v projektu Sandl.“

„Skvělý vánoční dárek pro lidi, zvířata a životní prostředí," říká předseda parlamentní skupiny MFG Manuel Krautgartner. „Ničení přírody větrnými farmami je obrovské a je třeba mu zabránit.“

Ekonomika: Touha po více akceleračních zónách

Hornorakouská hospodářská komora vnímá „jasná pravidla pro rozšíření obnovitelných zdrojů energie“ a také větší jistotu plánování, „ale jako zájmová skupina jednoznačně chceme více akceleračních zón a praktická řešení pro stávající projekty, která přinesou jistotu plánování," uvádí.

Joachim Haindl-Grutsch, výkonný ředitel Spolkové asociace rakouského průmyslu Horního Rakouska, také hovoří o „jasnosti pro rozvoj větrné energie“. „Tím se sníží pravděpodobnost konfliktů, které jsou v Rakousku během rozšiřování obnovitelných zdrojů energie běžné po celá desetiletí.

Austrian and Czech Media Coverage Regarding the Sandl Wind Farm Status: March 6th, 2026

Jihočeská univerzita v ČB (24.2.2026)

[https://www.jcu.cz/cz/univerzita/sciencezoom/novohradske-hory-by-mely-zustat-oazou-klidu-bez-
vetrnych-turbin](https://www.jcu.cz/cz/univerzita/sciencezoom/novohradske-hory-by-mely-zustat-oazou-klidu-bez-
vetrnych-turbin)

Info.cz (20.2.2026)

[https://www.info.cz/zpravodajstvi-a-komentare/senator-czernin-vetrniky-novohradske-hory-spor-
rodu](https://www.info.cz/zpravodajstvi-a-komentare/senator-czernin-vetrniky-novohradske-hory-spor-
rodu)

Seznam zprávy (17.2.2026)

[https://www.seznamzpravy.cz/clanek/domaci-zivot-v-cesku-brutalni-predstava-obri-vetrniky-hned-u-
hranic-vadi-ministerstvu-i-vedcum-
298942#utm_content=ribbonnews&utm_term=Brut%C3%A1ln%C3%AD%20p%C5%99edstava&utm
medium=hint&utm_source=search.seznam.cz](https://www.seznamzpravy.cz/clanek/domaci-zivot-v-cesku-brutalni-predstava-obri-vetrniky-hned-u-
hranic-vadi-ministerstvu-i-vedcum-
298942#utm_content=ribbonnews&utm_term=Brut%C3%A1ln%C3%AD%20p%C5%99edstava&utm
medium=hint&utm_source=search.seznam.cz)

DerStandard.at (13.2.2026)

[https://www.derstandard.at/story/3000000307741/grenzueberschreitender-widerstand-gegen-
windpark-sandl](https://www.derstandard.at/story/3000000307741/grenzueberschreitender-widerstand-gegen-
windpark-sandl)

Info.cz (12.2.2026)

<https://www.info.cz/zpravodajstvi-a-komentare/vetrne-elektrarny-novohradske-hory-spor-krajina>

OiŽP (11.2.2026)

<http://oizp.cz/?p=12931&lang=cz>

Info.cz (10.2.2026)

[https://www.info.cz/zpravodajstvi-a-komentare/pomsta-za-temelin-rakouske-vetrniky-novohradske-
hory](https://www.info.cz/zpravodajstvi-a-komentare/pomsta-za-temelin-rakouske-vetrniky-novohradske-
hory)

ORF Upper Austria (09.02.2026)

<https://ooe.orf.at/stories/3341146/>

Jihočeská televize (04.02.2026)

<https://fb.watch/F4ixhKVbKB/>

Českokrumlovský deník (03.02.2026)

https://ceskokrumlovsky.denik.cz/zpravy_region/novohradske-hory-vetrna-elektrarna-protest.html

MŽP (FB) (02.02.2026)

<https://www.facebook.com/photo/?fbid=1356498926505401&set=a.574281734727128>

Noviny kraje (Jihočeský) (02.02.2026)

[https://www.novinykraje.cz/jihocesky/2026/02/02/ohrozeni-novohradskych-hor-spojuje-ceskou-a-
rakouskou-verejnost-proti-vystavbe-vetrneho-parku-sandl-byla-vytvorena-petice/](https://www.novinykraje.cz/jihocesky/2026/02/02/ohrozeni-novohradskych-hor-spojuje-ceskou-a-
rakouskou-verejnost-proti-vystavbe-vetrneho-parku-sandl-byla-vytvorena-petice/)

Ekolist (30.01.2026)

<https://ekolist.cz/cz/zpravodajstvi/zpravy/vedci-i-ochranc-i-protestuji-proti-stavbe-vetrne-elektrarny-u-rakouskych-hranic>

Noviny kraje (Jihočeský) (27.01.2026)

<https://www.novinykraje.cz/jihocesky/2026/01/27/do-mezistatniho-posuzovani-vzniku-vetrneho-parku-sandl-se-muze-zapojit-i-verejnost-v-priprave-je-i-petice/>

Oberösterreichische Nachrichten (26.01.2026)

<https://www.nachrichten.at/wirtschaft/100-gigawatt-windenergie-ausbau-in-der-nordsee-oberoesterreich-hinkt-hinterher;art15,4131506>

Oberösterreichische Nachrichten (22.01.2026)

<https://www.nachrichten.at/wirtschaft/luchs-waldvoegel-militaerjets-neuer-gegenwind-fuer-grosse-windkraftprojekte;art15,4129989>

Mein Bezirk (21.01.2026)

https://www.meinbezirk.at/oberoesterreich/c-politik/bauchfleck-fail-und-vertane-chance-fuer-oberoesterreich_a7981261

Tips (20.12.2024)

<https://www.tips.at/nachrichten/ooe/wirtschaft-politik/670118-windkraft-ein-drittel-oberoesterreichs-wird-ausschlusszone-aus-fuer-windpark-projekt-sandl>

MFG Österreich (03.12.2025)

<https://www.youtube.com/watch?v=YrHkUHeSchQ>

Tips (14.11.2025)

<https://www.tips.at/nachrichten/ooe/wirtschaft-politik/704888-windkraft-ausbau-in-oberoesterreich-nimmt-fahrt-auf-fuenf-projekte-im-uvp-verfahren>

Oberösterreichische Nachrichten (29.10.2025)

<https://www.nachrichten.at/oberoesterreich/muehlviertel/bei-verhandlung-ueber-windkraft-sandl-will-buergerinitiative-das-wort-ergreifen;art69,4102245>

ORF (24.09.2025)

<https://ooe.orf.at/stories/3323060/>

Kronen Zeitung (24.09.2025)

<https://www.krone.at/3907625>

MeinBezirk (24.09.2025)

https://www.meinbezirk.at/oberoesterreich/c-lokales/wegen-luchs-nun-19-statt-22-windraeder-geplant_a7623895?ref=curate

Profil (29.08.2025)

<https://www.profil.at/morgenpost/windkraft-muehlviertel-rainbach-freistadt-sandl-thomas-stelzer-oevp/403078473>

Kronen Zeitung (23.08.2025)

<https://www.krone.at/3876254>

Linza (22.08.2025)

<https://www.linza.at/windparksandl/>

Tips (22.08.2025)

<https://www.tips.at/nachrichten/ooe/wirtschaft-politik/694493-windpark-sandl-doch-noch-gruenes-licht>

Oberösterreichische Nachrichten (22.08.2025)

<https://www.nachrichten.at/wirtschaft/grosser-windpark-in-sandl-hat-nun-doch-eine-chance-auf-umsetzung;art15,4078694>

Der Standard (30.06.2025)

<https://www.derstandard.at/story/3000000275600/oberoesterreich-wo-sich-windraeder-mit-woelfen-und-elchen-spiessen>

ORF (30.06.2025)

<https://ooe.orf.at/stories/3311676/>